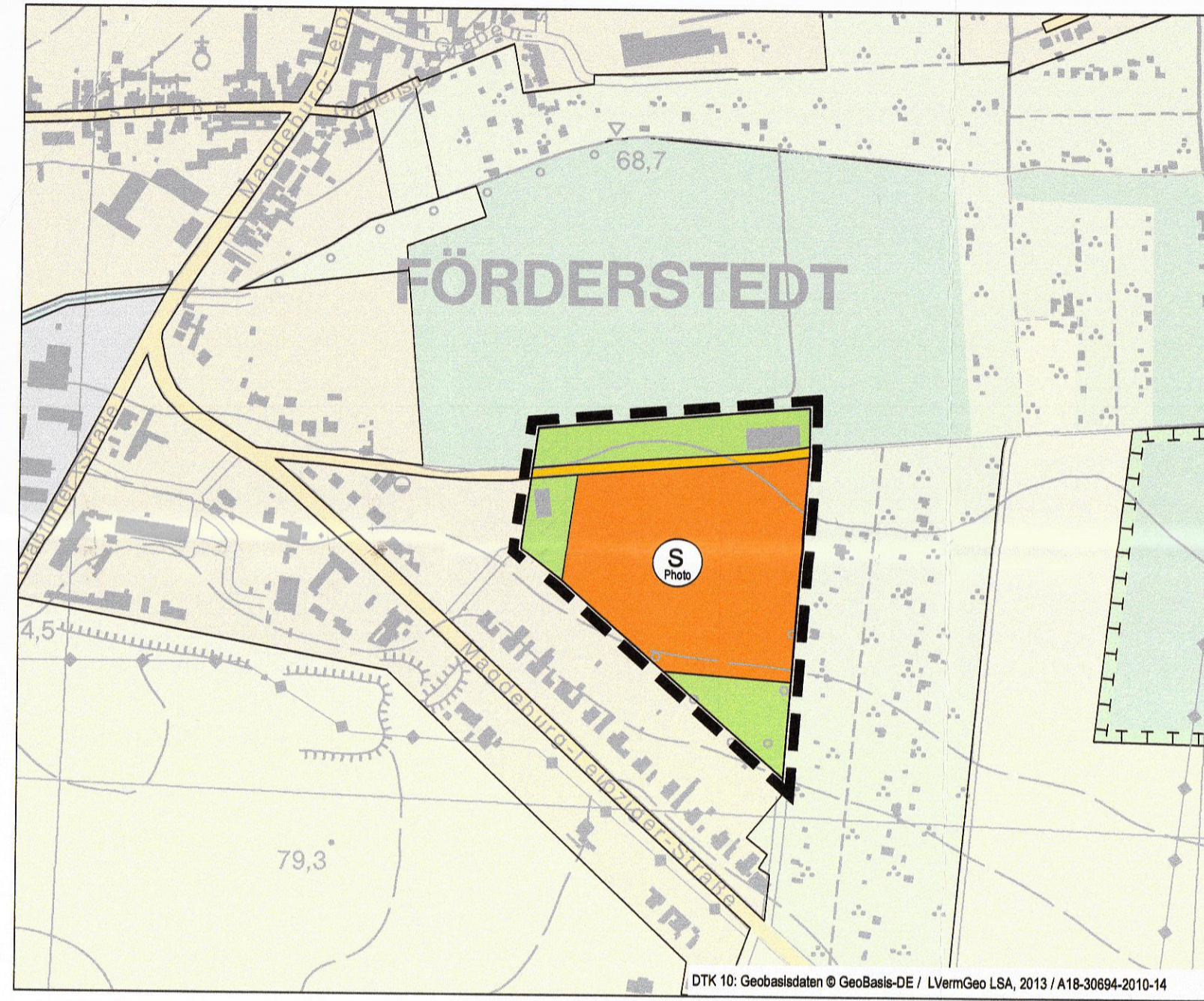


Stadt Staßfurt

16. Änderung des Teilflächennutzungsplans OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt"

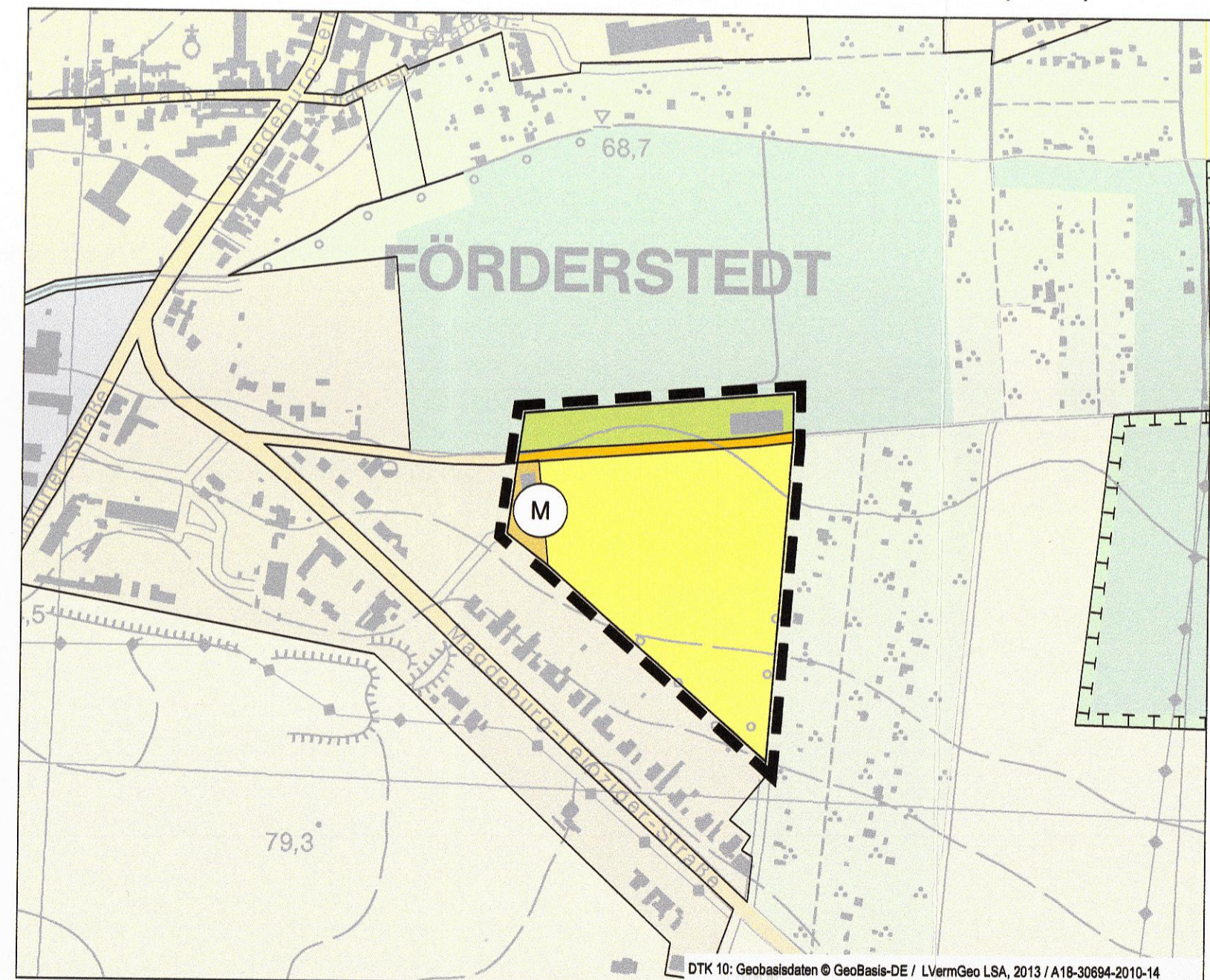
16. Änderung des Teilflächennutzungsplans OT Förderstedt 2019



Planzeichenerklärung Änderung 2019

ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN	
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO	
	Sonderbaufläche	§ 1 Abs. 1 - Nr. 4 BauNVO	
	Photo hier: Photovoltaik		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen		
Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	
	Grünflächen		
Sonstige Planzeichen			
	Abgrenzung Geltungsbereich 16. Änderung		
Kennzeichnungen und Hinweise			
<u>Altlastverdacht</u>			
Das Plangebiet ist in der Datei der schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten des Landkreises als Altlastverdachtsfläche (Altstandort) unter der Kennziffer 23134 – Altstandort Milchviehanlage Förderstedt – registriert.			

Ausschnitt rechtskräftiger Teilflächennutzungsplan OT Förderstedt (1999)



Planzeichenerklärung rechtskräftiger Plan

ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN	
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO	
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	
	Flächen für die Landwirtschaft (Acker)		
	Flächen für die Landwirtschaft (Wiese)		
Sonstige Planzeichen			
	Abgrenzung Geltungsbereich 16. Änderung		

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 beschlossen, das Verfahren zur 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ durchzuführen (Beschluss-Nr. 0590/2018). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 384 vom 18. Juli 2018 erfolgt.
- Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 24. August 2018 durchgeführt. Zudem konnte die Planung während dieser Zeit im Internet eingesehen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 384 vom 18. Juli 2018.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 19. Juli 2018 sowie vom 6. Dezember 2018 durchgeführt.
- Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 19. Juli 2018 sowie vom 6. Dezember 2018 abgestimmt.
- Der Stadtrat hat am 22. November 2018 den Entwurf der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 0664/2018).
- Der Entwurf der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus I in 39418 Staßfurt, Steinstraße 19 während der Dienststunden
Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 394 vom 7. Dezember 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen wurden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.
- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ am ...09.05.2019... geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der abschließende Beschluss zur 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ wurde vom Stadtrat am 09.05.2019 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2019 gebilligt.
- Die Genehmigung der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Förderstedt wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 02.10.2019 erteilt.
- Die 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ in der Fassung vom März 2019 wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 397 vom 30.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist am 30.10.2019 in Kraft getreten.

Hinweis:

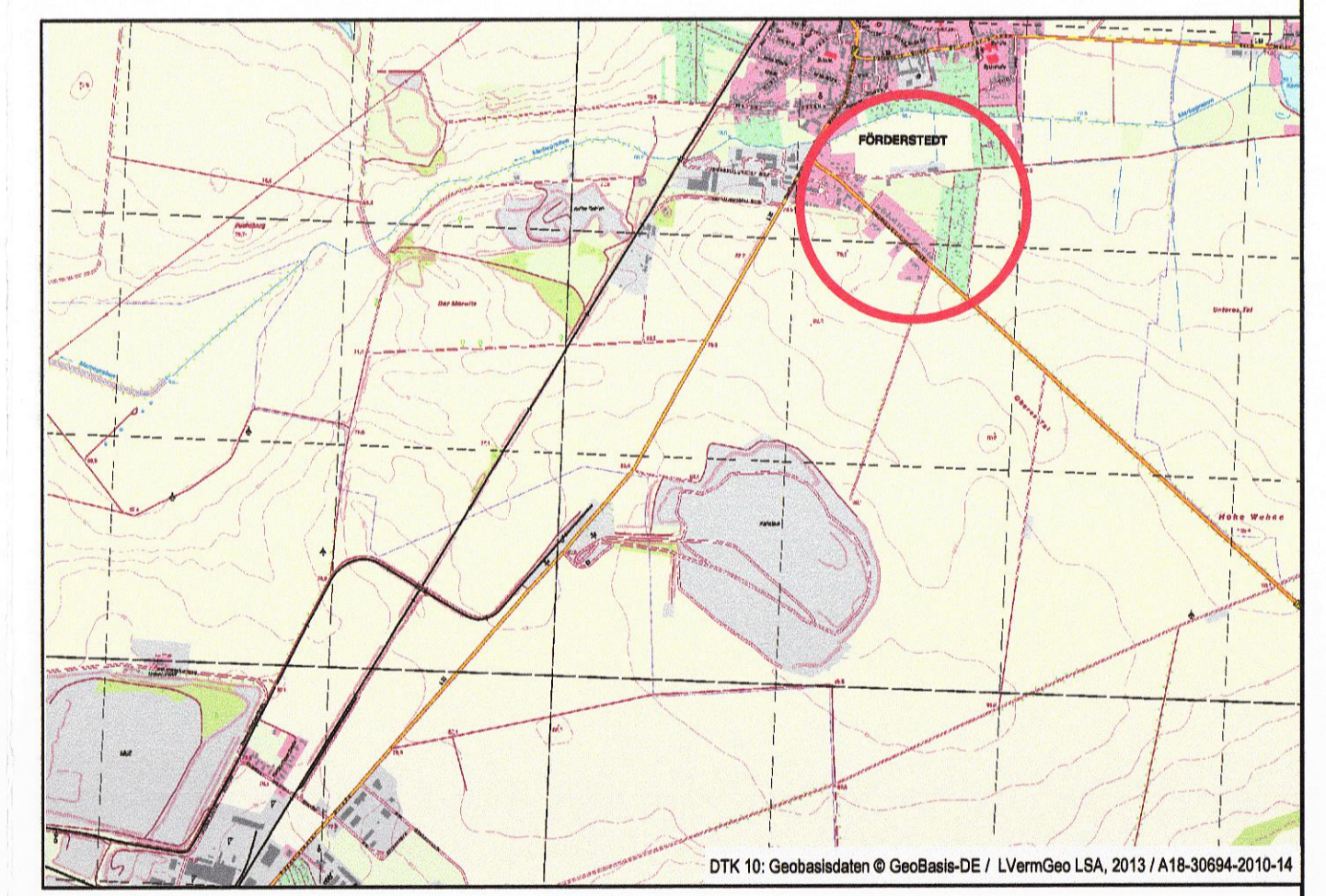
Die 10. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt“ der Stadt Staßfurt wurde anhand der folgenden gesetzlichen Grundlagen durchgeführt:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3788)

Planzeichenerverordnung 1990
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung - PlanZV)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)

Der Planänderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.



Stadt Staßfurt	
16. Änderung des Teilflächennutzungsplans OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt"	
Planfassung für die Genehmigung	
Maßstab: 1 : 5 000	Datum: März 2019
Planverfasser:	 Am Kirchtur 10 06108 Halle / Saale Tel.: (0345) 239 772 0